

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Anmietung und Umbau des Objekts Boltensternstr. 10, 50735 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln**

| Gremium | Datum |
|------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 26.06.2014 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Gemäß § 19 Absatz 1, Ziffer 3 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheidet der Ausschuss für Soziales und Senioren über Maßnahmen der Bauunterhaltung (z.B. Ausstattung, Instandsetzung und Teilsanierung) an städtischen Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren/-häuser bei Kosten von mehr als 100.000 € bis einschl. 1 Mio. € und die Bedarfsfeststellung. Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze ist vorliegend die Genehmigung durch den Rat erforderlich.

Die Unterbringungskapazitäten sind nahezu ausgeschöpft. Aufgrund der weiterhin stark angestiegenen Flüchtlingszahlen, insbesondere in den letzten 5 Monaten mussten zur Erfüllung der Unterbringungsverpflichtung weitere Notmaßnahmen getroffen werden. Mit der Herrichtung der Boltensternstr. 10 wurden kurzfristig 80 Soll-Plätze geschaffen, durch den geplanten Ausbau des gesamten Gebäudes entstehen insgesamt etwa 150 Soll-Plätze. Die Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung am 24.06.2014 kann nicht abgewartet werden.

Vor Einholung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung erfolgt die Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung, ebenfalls im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung.

Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 in Verbindung mit § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Objekts Boltensternstr. 10 vom EG bis einschließlich 2. OG sowie dessen Anmietung und Ausstattung zu genehmigen. Ebenso empfehlen wir die Genehmigung der provisorischen Aufstellung eines Sanitärcontainers und zugehöriger Wassertanks, um die Belegung vor Abschluss der Arbeiten zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen empfehlen wir die Genehmigung von überplanmäßigem Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeilen

- | | |
|--|------------------|
| • 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. | 2.021.900 € |
| • 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. | 7.800 € |
| • 16 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. | <u>238.900 €</u> |
| insgesamt | 2.268.600 € |

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von rd. 237.400 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Minderaufwendungen in Höhe von 2.031.200 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teil-

planzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir empfehlen gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 die Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von rd. 237.400 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir empfehlen außerdem die Genehmigung der Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel zur Ausstattung des Objektes Boltensternstr. 10 in Höhe von 76.093 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung. Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Solverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Auf dem Ginsterberg.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|--|-----------------------------------|--|--------------------|----|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | <u>76.093 €</u> | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | — | —% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme rd. | | <u>2.268.600 €</u> | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | — | —% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014/2015

| | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | in 2014 rd. <u>2.260.800 €</u> |
| | in 2015ff. rd. <u>706.600 €</u> |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>2014 ff. rd. 7.800 €</u> |

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014/2015

| | |
|---|----------------------------------|
| a) Erträge | in 2014 rd. <u>237.400 €</u> |
| | in 2015 ff. rd. <u>284.900 €</u> |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Begründung:Flüchtlings- und Belegungssituation

Die vorhandenen Unterbringungsressourcen der Stadt Köln zur gesetzlichen Unterbringung auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind nahezu ausgeschöpft. Die vorhandenen Ressourcen müssen bereits seit Wochen enger belegt werden, da nicht ausreichend neue Kapazitäten kurzfristig geschaffen werden können. Zum Stand 30.04.2014 versorgt die Stadt Köln 3.525 Flüchtlinge mit Wohnraum. In der Notaufnahme Herkulesstraße waren am 11.05.2014 insgesamt 579 Flüchtlinge untergebracht, in der Vorgebirgsstraße befanden sich 102 Personen. In derzeit 14 Hotelunterkünften leben zum Stichtag 11.05.2014 insgesamt 900 Flüchtlinge.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Die Stadt steht aufgrund der Flüchtlingsentwicklung in den letzten Monaten unter extremem Handlungsdruck. Im Jahr 2013 stieg die Anzahl unterzubringender Menschen sprunghaft um 876 Personen an, zum 31.12.2013 mussten 3.072 Menschen in Köln mit Wohnraum versorgt werden.

In den ersten vier Monaten 2014 mussten 453 Personen zusätzlich untergebracht werden. Dies bedeutet ein Anstieg von rund 113 Personen im Monat. Die Zuweisungszahlen werden weiterhin auf hohem Niveau erwartet, auch weil Köln seine Zuweisungsquote 2014 bisher noch nicht erfüllt hat

(Zum Stichtag 30.04.2014 war die Zuweisungsquote der Stadt Köln um 194 Flüchtlinge unterschritten).

Akuter Handlungsbedarf

Mit dem Standort Neusser Landstraße gibt es aktuell nur ein gesichertes Bestandsobjekt, mit dem voraussichtlich Ende Mai ca. 115 weitere Unterbringungsplätze hinzugewonnen werden. Verschärft wird die Unterbringungssituation mit der Aufgabe von insgesamt 3 Objekten (Siegburger Straße, Mündelstraße, Poller Damm) im Jahr 2014 aufgrund von vorliegender Kündigung, erheblicher Baumängel und Nutzungsänderung der Grundstücke. Die dort momentan lebenden Flüchtlinge - rund 200 Personen - müssen ebenfalls mit anderem Wohnraum versorgt werden.

Die Stadt muss daher Unterbringungsmöglichkeiten durch Bestandsobjekte und Hotels, jedoch insbesondere in Form von kurzfristig realisierbaren Wohnhäusern schaffen, um weiterhin ihrer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Derzeit arbeitet die Verwaltung unter Hochdruck an den vom Rat beschlossenen acht Standorten zur Realisierung von Flüchtlingsunterkünften in mobiler Systembauweise mit je bis zu 80 Unterbringungsplätzen. Darüber hinaus müssen jedoch weitere kurzfristig realisierbare Systembauten sowie dauerhafte Wohnhäuser geschaffen werden, um dauerhaft der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können.

Umfang und Ausstattung

Das Objekt Boltensternstr. 10 wird der Stadt Köln vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB), Mercedesstr. 12, 40470 Düsseldorf im Mietverhältnis zur Verfügung gestellt. Angemietet wird nur das zur Straße An der Schanz liegende Nebengebäude. Das Hauptgebäude des ehemaligen Versorgungsamtes ist nicht betroffen. Der Stadt Köln obliegen laut Mietvertrag Herrichtung, Instandhaltung und Rückbau.

Das Gebäude besteht aus einem Mitteltrakt und zwei Flügeln mit jeweils drei Vollgeschossen.

Im EG werden Büros für Betreuungspersonal des Trägers und Sicherheitsdienst nebst Teeküchen und geschlechtergetrennten WC-Anlagen vorgehalten. Mehrere Räume werden als Unterkünfte vorgesehen. Darüber hinaus werden Gemeinschafts- und Kinderbetreuungsräume eingerichtet. Die übrigen Räume dienen als Lager oder für kurzfristige Bedarfe des Trägers. Im EG sind lediglich geringfügige Arbeiten, insbesondere Maler- und Brandschutzarbeiten notwendig.

Die Obergeschosse werden zu Unterbringungszwecken genutzt. Um die Verkehrssicherheit und Betriebsfähigkeit einer Unterkunft auf einfachem Niveau herzustellen, sind umfassendere Umbauten erforderlich, speziell hinsichtlich der Haustechnik und der Brandschutzertüchtigung. Die Unterkünfte verfügen über eigene Kochgelegenheiten. Gemeinschaftstoiletten liegen auf den Fluren in jeder Etage. In jedem Geschoss werden eine Spülküche sowie nach Geschlechtern getrennte Gemeinschaftsduschräume und Toiletten eingerichtet. Diese liegen jeweils im Gebäudeflügel bei den Treppenhäusern.

Darüber hinaus erfolgen verschiedene Maßnahmen zur Unfallverhütung, darunter die Installation einer Brandmeldeanlage und Feuerlöschern, der Einbau abschließbarer Fenster und der Austausch von Glaskugelleuchten in den Fluren sowie die Erhöhung der Treppengeländer. Im 3. OG kommt die Absicherung der bestehenden Oberlichter hinzu.

Eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern befindet sich im Keller. Diese wird nicht von den Bewohnern selbst genutzt, sondern durch das Personal des Trägers (DRK) bedient.

Um das Objekt schon vor Abschluss der Arbeiten belegen und somit dringend benötigte Unterbringungsplätze zeitnah zur Verfügung stellen zu können, wird provisorisch eine Sanitärcontaineranlage mit Duschen angemietet und neben dem Haupteingang aufgestellt. Zunächst wird diese aufgrund fehlender Wasseranschlüsse durch zwei ebenfalls angemietete Wassertanks gespeist; die Anschlüsse werden nachgerüstet. Sobald die Sanitäranlagen im Objekt fertiggestellt sind, werden die Contai-

ner wieder demontiert.

Weiterhin fallen im Außenbereich verschiedene Sicherungsmaßnahmen an, darunter teilweise videoüberwachte Tor- und Zaunanlagen zur Abgrenzung vom Hauptgebäude sowie zur Sicherung des Eingangsbereichs.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2014 sind zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 2.268.600 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan in Höhe von rd. 237.400 €, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte. Der restliche Mehrbedarf in Höhe von rd. 2.031.200 € kann voraussichtlich durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, gedeckt werden. Sollten die Minderaufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die im Teilergebnisplan 1004 zu erwartenden Mehrerträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten führen wegen steigender Fallzahlen gleichzeitig zu weiteren Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2014 sind daher Mittel in Höhe von rd. 237.400 € überplanmäßig bereitzustellen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Zur Finanzierung des investiven Mehrbedarfs in Höhe von 76.093 € im Haushaltsjahr 2014 werden die erforderlichen Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung durch Sollverlagerung innerhalb des Teilplans zu Lasten Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 „Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34“ bereit gestellt. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird hier die komplette Veranschlagung 2014 nicht benötigt.

Die für die Haushaltsjahre 2015 ff. erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt.

Anlagen

- Anlage 1 – Kostenübersicht
- Anlage 2 – Pläne
- Anlage 3 – Flurkarte, Luftbild, Stadtplanübersicht